

Info für den Monat September 2017





Personalsituation

Virginie darf während ihrer Schwangerschaft aus gesundheitlichen Gründen ihrerseits leider nicht bei uns arbeiten. Wir wünschen ihr und ihrem Ungeborenen alles Gute und freuen uns, sie voraussichtlich 2019 wieder bei uns begrüßen zu können.

Deshalb hat mit dem neuen Kindergartenjahr auch eine neue Kollegin im Zwergenstübchen ihren Dienst aufgenommen. Andrea Florescu wird die Vertretung übernehmen, bis Virginie nach Schwangerschaft und Elternzeit wieder zu uns stößt. Wir wünschen ihr einen guten Start und eine schöne Zeit bei und mit uns.

Angelikas Mutterschutz beginnt zum 25.09., ab da kommt Natalie in Vollzeit und übernimmt die Leitung vollständig. Sie steht natürlich auch jetzt als Eure Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Vom 18.09.-29.09.2017 absolviert Melanie Grill ein zweiwöchiges Schülerpraktikum bei uns in der KiTa.



Liebe Eltern,

da ich ein neues Mitglied der Einrichtung bin möchte ich mich kurz vorstellen.

Mein Name ist **Andrea Florescu**. Ich bin 30 Jahre alt und wohne in Prüm. Seit Juli bin ich staatlich anerkannte Erzieherin. Zuletzt war ich in der Kita „Wirbelwind“ in Habscheid beschäftigt, wo ich mein Anerkennungsjahr absolvieren konnte. Eingesetzt bin ich im Zwergenstübchen.

Ich freue mich auf eine schöne Zeit und eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.



Elternausschusswahl

Wie jedes Jahr steht im Herbst zum Beginn eines jeden Kindergartenjahres die Neuwahl des Elternausschusses an.

Häufig ist es schwierig, genügend Leute zu finden, die sich für diese Aufgabe bereit erklären. Um ein wenig die „Angst“ vor diesem Amt zu nehmen, fassen wir hier kurz die allgemeinen Aufgaben eines Elternausschusses zusammen. Zum einen gibt es die gesetzliche Grundlage im Kindertagesstättengesetz von Rheinland-Pfalz, welche die Aufgaben folgendermaßen definiert:

Elternausschuss-Verordnung³

Elternausschuss-Verordnung

vom 16. Juli 1991 (GVBl S. 311)

Auf Grund des § 16 Abs. 1 Nr. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl S. 79, BS 216-10) wird verordnet:

§1 Wahl

(1) Die Mitglieder des Elternausschusses und ihre Vertreter werden von den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder in einer Elternversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind die anwesenden Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten. Abwesende Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung beim Träger der Kindertagesstätte vorliegt. Die Wahl soll im Oktober eines jeden Jahres erfolgen.

(2) Zur Durchführung der Wahl lädt der Träger der Kindertagesstätte im Benehmen mit der Leitung der Kindertagesstätte die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin schriftlich ein. Der Träger der Kindertagesstätte trifft die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

§2 Zusammensetzung, Größe und Einberufung

(1) Die Zahl der Mitglieder des Elternausschusses beträgt das Doppelte der Anzahl der Gruppen in der Kindertagesstätte, mindestens jedoch drei. Jede Gruppe der Kindertagesstätte soll im Elternausschuss vertreten sein.

(2) Der Elternausschuss tritt binnen eines Monats nach der Wahl zu seiner ersten Sitzung zusammen und wählt mit einfacher Mehrheit den Vorsitzenden und seinen Vertreter. Der Elternausschuss tritt ansonsten auf Einladung des Vorsitzenden zusammen; der Träger oder die Leitung der Kindertagesstätte oder ein Drittel der Mitglieder des Elternausschusses können jederzeit die Einberufung verlangen.

³ Hinweis: Die amtliche Fassung des Gesetzes vom 16. Juli 1991 befindet sich im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz.

Elternausschuss-Verordnung

(3) An den Sitzungen des Elternausschusses sollen ein Beauftragter des Trägers und die Leitung der Kindertagesstätte teilnehmen. Weitere vom Elternausschuss hinzu gezogene Personen können beratend teilnehmen.

(4) Die Mitgliedschaft im Elternausschuss erlischt, wenn kein Kind des Mitglieds des Elternausschusses mehr die Kindertagesstätte besucht.

§3

(1) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten zu fördern. Er berät den Träger und die Leitung in allen wesentlichen Fragen der Arbeit in der Kindertagesstätte und kann Anregungen zur Gestaltung und Organisation der Kindertagesstätte geben.

(2) Der Träger und die Leitung berichten dem Elternausschuss regelmäßig über die Arbeit in der Kindertagesstätte. Sie haben den Elternausschuss vor allen wesentlichen Entscheidungen zu hören; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von

1. Grundsätzen über die Aufnahme von Kindern,
2. Öffnungs- und Ferienzeiten,
3. Inhalten und Formen der Erziehungsarbeit, insbesondere bei Einführung neuer pädagogischer Programme,
4. baulichen Veränderungen und sonstigen, die Ausstattung der Kindertagesstätte betreffenden Maßnahmen,
5. Gruppengrößen und Personalschlüssel.

§4

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 1991 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Elternausschuss-Verordnung vom 30. November 1970 (GVBl S. 457, BS 216-10-1) außer Kraft.

Für uns heißt das: in regelmäßigen Abständen finden Elternausschusssitzungen mit der KiTa-Leitung statt, in der man sich austauschen, allgemeine Anregungen geben und Fragen stellen kann. Diese werden dann im Team besprochen und tragen zur qualitativen Arbeit der Gemeinschaft Kinder-Eltern-Kita bei. Die Mithilfe beim Kindergartenfest in Form von Kaffee- und Kuchenverkauf oder die Organisation der St. Martins-Verlosung kommen z.B. als weitere Aufgaben hinzu.



Vater-Kind-Waldtag

Gemeinsam mit dem DRK Bildungswerk und dem Programm „Familienbildung und frühe Hilfen in Kindertagesstätten“ (FaBi-FrüHi-Kita) bieten wir Euch am 23.09.2017 einen Vater-Kind-Waldtag an. Für 2-3 Stunden am Nachmittag werden alle Papas, die Lust haben, von einem Waldpädagogen durch den Wald geführt und können die Zeit mit ihren Kindern genießen. Die ein oder andere Aufgabe wird zu erfüllen sein, aber alles unter dem Gesichtspunkt Spaß.

Hochbeet-Projekt

Das diesjährige Hochbeet-Projekt mit Anette geht seinem Ende entgegen. Die Kinder haben in diesem Jahr Kürbisse, Erdbeeren, Kartoffeln, Tomaten, Möhren, Radieschen und Salat gepflanzt, gepflegt und geerntet. Im September besucht uns Anette noch zweimal. Beim ersten mal wird das restliche Gemüse geerntet und beim letzten Mal findet der Abschluss des Projektes mit einer kleinen Überraschung statt. Damit alle Kinder probieren können, was alles angebaut wurde, werden wir in der nächsten Zeit an einem Vormittag eine leckere Suppe aus dem geernteten Gemüse kochen.

TERMINE im September

| | |
|----------|---|
| 05.09.17 | Hochbeet mit Anette, Start 14:30 Uhr |
| 18.09.17 | Elternausschusswahl, 19:30 Uhr |
| 20.09.17 | Hochbeet-Projekt mit Anette, Beginn 14:30 Uhr |
| 23.09.17 | Vater-Kind-Waldtag |